

keit der Rechtsanwendung im Bereich der deutschen kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit wahr. Das soll durch ein Oberes Verwaltungsgericht bei der Deutschen Bischofskonferenz geschehen, das als Revisionsinstanz tätig wird. Dritte Voraussetzung für gerechte Entscheidungen der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind *qualifizierte Richter*. Die Schwierigkeit der Urteilsfindung in einem wenig durchstrukturierten Rechtsgebiet darf ebensowenig unterschätzt werden wie die Erwartungen, die sich an die Qualität der zu fällenden Urteile richten. Die Folge ist nicht, daß die künftigen Verwaltungsgerichte mit hauptamtlichen Richtern besetzt sein müßten. Das ist vielmehr eine Frage des Arbeitsanfalls. Die Richter müssen aber — jedenfalls als Kollegium — Theologie, Kirchenrecht und Zivilrecht beherrschen und sich im Leben der Kirche, ihrer Pastoral und ihrer Verwaltung auskennen. Nur dann besitzt der Spruchkörper die Voraussetzungen, um sachgemäß zu urteilen. Das wird besonders deutlich am Beispiel der oben erörterten Abgrenzungsprobleme. Das Verhältnis von Gehorsamsversprechen eines Weiehekandidaten und der Dienstanweisung des Bischofs als seines Personalchefs ist charakterisiert von theologischen, pastoralen und rechtlichen Aspekten. Keine der genannten Disziplinen kann eine solche Frage mit sich selbst abmachen. Die Kammern der Verwaltungsgerichte müssen daher — von Fällen mit betont einseitiger Problematik abgesehen — regelmäßig mit einem Theologen, einem Kanonisten (der in der Regel auch Theologe sein wird) und einem Ziviljuristen besetzt sein. Der Entwurf der KVGO trägt dem Rechnung. Die mit fünf Richtern besetzten Kammern des Oberen Ver-

waltungsgerichtes könnten bei Verteilung nach Sachgebieten schwerpunktmäßig besetzt sein.

Zu den Voraussetzungen gerechter Urteile gehört weiterhin eine *ausreichende Sachnähe* der entscheidenden Kammer. Gerade im kirchlichen Raum sind für die Beurteilung von Rechtsstreitigkeiten häufig Gesichtspunkte ausschlaggebend, die regionaler Art sind. Das können zunächst tatsächliche Gegebenheiten sein, etwa bestimmte Bräuche oder gewachsene Strukturen am Ort. Aber auch partikularrechtliche Normen kommen hier in Frage oder unvordenkliches Gewohnheitsrecht. In jedem Fall dürfte das jeweilige Diözesanrecht eine erhebliche Rolle spielen. Die Schiedsstellen und Gerichte, die den Sachverhalt von Amts wegen ermitteln sollen, müssen zu diesen Faktoren den nötigen Zugang, das heißt die erforderliche Sachnähe haben. Darum geht die KVGO davon aus, daß die Verwaltungsgerichte bei den Diözesen eingerichtet werden, während die Schiedsstellen sogar regionale Kammern haben können, wenn die Sache das erfordert und die Zahl der vorgebrachten Fälle das wirtschaftlich rechtfertigt.

Bei näherer Betrachtung stellt sich also die Einführung einer solchen Gerichtsbarkeit als ein Vorhaben heraus, das für viele Entwicklungen in der Kirche von großer Bedeutung sein wird. Es wäre sehr zu wünschen und der Klärung der Problematik sicher nur nützlich, wenn die Tragweite dieser Neuerung voll erkannt würde und die notwendige Diskussion der tatsächlichen Errichtung der Verwaltungsgerichtsbarkeit voranginge, damit die angelegten Chancen nicht durch falsche oder unzureichende Festlegungen verbaut werden.

Klaus Lüdicke

Tagungsbericht

Tiefenpsychologie, Sexualität und religiöse Erfahrung

Zur Frühjahrstagung der Internationalen Gemeinschaft Arzt und Seelsorger

Seitdem, wie manche meinen, Seelsorger und Beichtväter im Psychotherapeuten eine ernstzunehmende Konkurrenz erhalten haben, steht die Frage als Herausforderung an Theologie und Kirche im Raum: Muß das Menschenbild der christlichen Tradition aufgrund der neugewonnenen Einblicke in die Dimension des Unbewußten überprüft und vielleicht korrigiert werden? Und wenn ja, in welchem Sinne? Ist die Tiefenpsychologie ein willkommener Helfer, um Fehlentwicklungen des christlichen Denkens, Abirrungen von der ursprünglichen Wahrheit aufzuzeigen, oder verlangt sie ein Umdenken, eine produktiv-kritische

Entwicklung auch dem Ursprung gegenüber, der dann nicht mehr als überzeitliche Norm, sondern als Ausgangspunkt einer geschichtlichen Entfaltung zu verstehen wäre?

Die Tiefenpsychologie ein unbequemer Partner?

Solange man es nur mit der klassischen Psychoanalyse *Sigmund Freuds* zu tun hatte, konnte man mit dieser Herausforderung noch relativ leicht fertig werden. Je

nach Geschmack fand man in Freuds Sexualtheorie eine Bestätigung der kirchlichen Erbsündenlehre oder einen Anlaß, sich leibfreundlicher (besonders alttestamentlicher) Traditionselemente zu erinnern, die durch dualistisch-gnostische, asketische Einflüsse überlagert und verdrängt worden waren. Einen schweren Stand hat die christliche Theologie mit der Schule C. G. Jungs, und zwar gerade deshalb, weil hier — im Gegensatz zur aufklärerischen Religionskritik Freuds — die Verwurzelung aller Religion, auch der christlichen, im menschlichen Unbewußten aufgedeckt und als positive Tatsache registriert wird. Denn das bedeutet nicht weniger als: Die Tiefenpsychologie möchte in Sachen Religion ein Wörtchen mitreden. Ob man den möglichen Konsequenzen durch die Unterscheidung von natürlicher und geoffenbarter Religion entgegen gehen kann, ist nicht ausgemacht. Der evangelische Theologe und Religionswissenschaftler *Ulrich Mann* hat wohl recht, wenn er meint: Mit Freud hat es die Theologie bequemer. Aber wer den bequemeren Weg geht, der verpaßt unter Umständen eine große Chance.

Ohne allzutief an Grundsatzfragen zu rühren, wird die Zusammenarbeit zwischen Theologen der beiden großen Konfessionen und Tiefenpsychologen vor allem der Jungschen Richtung nunmehr 25 Jahre lang im Rahmen der (seit 1970 „Internationalen“) „Gemeinschaft Arzt und Seelsorger“ praktiziert. Den zurückgelegten Weg dokumentieren 20 in Buchform vorliegende Tagungsberichte mit Vorträgen und Aussprachen zu den verschiedensten sozialen wie religiösen Themen, herausgegeben und eingeleitet sämtlich von dem kürzlich im 81. Lebensjahr verstorbenen Stuttgarter evangelischen Nervenarzt und Psychotherapeuten *Wilhelm Bitter*, dem Gründer und langjährigen Leiter der Gemeinschaft. Schon sehr bald nahmen an dem Dialog zwischen Seelsorgern und Tiefenpsychologen auch Vertreter anderer Berufe teil; unter den 1300 Mitgliedern, die „Arzt und Seelsorger“ heute zählt, sind die Mehrzahl theologische und medizinische Laien, Angehörige sozialer Berufe im weitesten Sinn. Mit Rücksicht darauf wurde bei der jüngsten Tagung beschlossen, die Gemeinschaft als „Internationale Gesellschaft für Tiefenpsychologie — Erweiterte Gemeinschaft Arzt und Seelsorger“ neu zu konstituieren und neben den allgemeinen Tagungen ein spezialisiertes Angebot für bestimmte Berufsgruppen vorzubereiten. Die „internationale“ Ausstrahlung beschränkt sich bisher auf selbständige Sektionen in Österreich und der Schweiz und die Übersetzung von Tagungsberichten ins Italienische, Spanische und Schwedische. Die Tagungen, anfangs rein „akademische“ Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, wurden vor einigen Jahren nach dem Vorbild der Lindauer Psychotherapie-Wochen durch den *Einbezug praktischer Gruppenarbeit* erweitert, die damit auch für medizinische Laien in Form von Ferienkursen zugänglich wird. Das Angebot reicht von Atem-, Musik- und Bewegungstherapie über Autogenes Training bis zu Psychodrama und analytischen Selbsterfahrungsgruppen.

Wurde damit die praktische Ausrichtung noch verstärkt, so galt der Vortragsteil der schon erwähnten jüngsten Tagung, die vom 20. bis 24. April auf Schloß Elmau bei Garmisch-Partenkirchen stattfand, der Besinnung auf das grundsätzliche Problem „Tiefenpsychologie und religiöse Erfahrung“. Die Klärung der Beziehung zwischen Christentum und Tiefenpsychologie war — neben dem Bemühen um eine „synoptische“ Therapie, in der die verschiedenen psychoanalytischen Schulrichtungen sich gegenseitig ergänzen — das besondere persönliche Anliegen Wilhelm Bitters gewesen. Auf seine Anregung veranstaltete die Wilhelm-Bitter-Stiftung ein Ausschreiben zum Thema „Tiefenpsychologie und christlicher Glaube“, das vier preisgekrönte Abhandlungen erbrachte. Die Preisträger — zwei Psychotherapeuten, zwei Theologen, davon einer mit psychotherapeutischer Ausbildung — waren zugleich die Referenten der Elmau-Tagung.

Das Jungsche Konzept der Ganzheit und die Sexualität

Das Ergebnis eines Ausschreibens hat stets etwas Zufälliges an sich — so diesmal den Umstand, daß drei der vier Preisträger aus protestantischer und nur ein konvertierter Jude aus katholischer Tradition kamen. Man konnte nun einmal nicht erwarten, daß aus solchem Anlaß alle diejenigen sich melden, die etwas zum Thema zu sagen hätten. Nicht wenige — wie der oben zitierte *Ulrich Mann* oder der Wiener Existenzanalytiker *Viktor E. Frankl* — haben ihre Auffassung längst publiziert. Zufällig ist auch, wo der einzelne bei einem so weitgespannten Thema die Schwerpunkte setzt. Geht man von den gehaltenen Vorträgen aus, so vermißt man eine prinzipielle Konfrontation und sieht sich allzurasch mit Spezialfragen konfrontiert. Aber wie sehr dieser Eindruck täuschen kann, zeigt der einzige Fall, in dem die Preisarbeit schon veröffentlicht ist und sich also Buch und Vortrag vergleichen lassen: der des Psychiaters und Psychotherapeuten *Helmut Barz*, der — noch relativ jung — in leitender Stellung am C. G. Jung-Institut in Zürich tätig ist. Nur wer sein Buch „Selbst-Erfahrung“ (in der Reihe „Maßstäbe des Menschlichen“ im Kreuz Verlag) schon gelesen hatte, konnte ahnen, in welchem prinzipiellen Zusammenhang die Ausführungen über „Sexus, christlicher Glaube und Tiefenpsychologie“ standen, die er — als das zweifellos brisanteste Kapitel seiner Abhandlung — vortrug.

Schon dies darf als eine kleine Sensation gelten: mit welcher Leidenschaft sich hier ein Therapeut aus der Schule C. G. Jungs der *Sexualität* annahm. Anders als bei dem Meister, der trotz scharfer Gegensätze gewiß die Leistung Freuds stets anerkannt hat, war das Lob des Sexus im Munde des Schülers kein bloßes Lippenbekenntnis. Gleichwohl stimmt er mit Jung in dem Urteil überein, daß Freud dem Phänomen gar nicht gerecht werden konnte, das er da entdeckt hatte. Dies aber — so die These —

hänge ursächlich zusammen mit Freuds Stellung zur Religion. Der große Entdecker war außerstande zu erkennen, daß Sexualität — die genitale Sexualität des Erwachsenen — eine, wie Barz meinte, unmittelbar religiöse Bedeutung besitzt.

Damit ist nun allerdings nicht nur die Psychoanalyse herausgefordert, sondern ebenso der christliche Glaube. Das Christentum hat den Sexus, soweit es ihn nicht überhaupt verteufelt hat, als untersten Wert in einer Skala der Werte eingeordnet: er dient der Fortpflanzung, er muß „veredelt“ werden durch personale Zuwendung (Eros) und er wird als begehrende Leidenschaft zum Unwert gegenüber der selbstlos schenkenden, christus-ähnlichen Liebe, der unsinnlichen Agape (Caritas). Dieser Rangordnung der Werte widersprach der Therapeut aus seiner Erfahrung mit Vehemenz. Sexus als bloßes Lusterlebnis sei ein pathologisches Phänomen, das durch Verdrängung (auch asketische) zustande kommt. Der natürliche, vorbehaltlos gelebte Sexus dagegen ist vom Eros untrennbar, und in dieser Einheit steht er der Agape durchaus gleichwertig gegenüber: als eine Ergriffenheit, die geradezu „numinos“ erfahren wird, als ein Transzendenzerlebnis elementarer Art.

Mit einem Wort: In der psychotherapeutischen Praxis wird der Eros des Platonischen „Symposions“ als Realität wiederentdeckt — die Sehnsucht nach der Vereinigung des Getrennten, nach der Aufhebung der Gegensätze, nach dem Aufgehen in einem größeren Ganzen. Sexualität steht für Barz demnach in unmittelbarer Beziehung zum höchsten innermenschlichen Wert, der durch göttliche Gnade zur Gottebenbildlichkeit zurückgeführten menschlichen Person, der „neuen Schöpfung“ von II. Korinther 5, 17. Denn das psychologische Äquivalent der Gottebenbildlichkeit ist nach C. G. Jung eben die „Ganzheit“ der Person, die die Gegensätze von Bewußt und Unbewußt, Männlich und Weiblich in sich versöhnt und die vom Menschen niemals hergestellt, sondern nur empfangen werden kann.

Der ganzheitliche Mensch als Ziel

Die Fruchtbarkeit dieses Jungschen Konzepts der Ganzheit sei bis heute weder von der Theologie noch von der allgemeinen (philosophischen, psychologischen, pädagogischen) Anthropologie erkannt worden, obwohl sich erst von hier aus die Tendenz zur Gleichberechtigung und Angleichung der Geschlechter, die Krise des Zölibats und der tiefere Sinn der „Sexwelle“ begreifen läßt. In der Sexualität sah Jung — etwa in dem mystischen Bild der „heiligen Hochzeit“ — ein Symbol solcher Ganzheit; aber Symbol war für ihn nie etwas rein Geistiges, sondern naturhaft wirkender Geist. Helmut Barz schließt nicht aus, daß Ganzheit der Person auch ohne sexuellen Vollzug erreicht werden kann; aber er gibt zu bedenken, daß dies das Charisma einer kleiner werdenden Zahl ist. Muß die

Kirche alle die im Stich lassen oder an eine fragwürdige synkretistische Mystik verweisen, „denen sich heute die Einheit von erotischer und religiöser Ergriffenheit aufdrängt“? Muß nicht die Offenbarungsreligion das Moment des Naturreligiösen in sich aufnehmen, das sie aus verständlichen Gründen zu einer bestimmten, aber heute vergangenen historischen Stunde rigoros ausgeschlossen hat?

Auf diesen historischen Zusammenhang warf der Vortrag der Theologin und Psychotherapeutin Hanna Wolff ein klärendes Licht. Vom Leitbild der männlich-weiblichen Ganzheit her gab sie einen luziden Durchblick durch die Geschichte der Kirche, speziell die Geschichte der kirchlichen Jesusbilder. Geht man davon aus, daß der integrale Mensch im Sinne C. G. Jungs zugleich der von seinem Schöpfer gemeinte, urbildliche Mensch ist, so ergibt sich die Frage, ob Jesus Christus, nach dem Glaubensbekenntnis „wahrer Mensch“, von der Kirche auch als dieser „ganze“ Mensch erfaßt worden ist — und ob er historisch gesehen dieser Mensch *war*. Was den historischen Jesus angeht, so bejahte Frau Wolff die Frage aus voller Überzeugung und mit respektablen Argumenten, die man voraussichtlich im Herbst in ihrem bei der Deutschen Verlagsanstalt erscheinenden Buch „Der Mann Jesus“ nachlesen kann. Sie reklamiert Jesus emphatisch als den ersten nicht einseitig „männlichen Mann“ in der abendländischen Geschichte, wofür unter anderem sein von Vorurteilen so völlig freies Verhältnis zu den Frauen seiner Umgebung spreche, das in der gesamten Antike ohne Beispiel sei.

Aber auch wenn unsere Quellen für so weitgehende Folgerungen nicht ausreichen, bleibt die Idee des integralen Menschen als kritisches Prinzip der Dogmengeschichte von eminenter Bedeutung. Denn soviel ist unbestreitbar: Die Stellung Jesu zur Frau verfehlte auf die Väter der Kirche jede Wirkung. Das Weib galt ihnen als menschlich inferior und als Verführerin zu böser Lust, ja, ihm wurde die (alleinige) Schuld am Sündenfall aufgebürdet. Im Jesus- und Gottesbild wurden entsprechend die maskulinen Züge betont: Christus wird zum Richter oder zum Opferlamm, das sich dem Richter-Vater darbringen muß. Das Erlösungswerk wird in eine rechnerische Kalkulation einbezogen, eine Entwicklung, die schließlich im Ablaßhandel kulminiert.

Die tiefenpsychologische Betrachtung läßt freilich diese Erscheinung in ihrer — historisch bedingten — Notwendigkeit erkennen. Auf dem Weg zum vollen Menschsein muß sich das Männliche (in der psychischen Symbolik identisch mit dem Bewußtsein) der Umklammerung durch das Weibliche (= Unbewußte) entringen, ehe es sich in völliger Freiheit mit ihm vereinigen kann. Für den integralen Menschen war die Zeit beim Auftreten Jesu noch lange nicht reif. Erich Neumann hat in seiner „Ursprungsgeschichte des Bewußtseins“ von der Stufe des „Bewußtseinspatriarchats“ gesprochen, womit primär ein geistes- und erst sekundär ein sozialgeschichtlicher Tatbestand gemeint ist.

Wir können hier nicht weiterverfolgen, wie auf der Höhe

des Mittelalters die Wiederzuwendung zum Weiblichen, seine Entdeckung im und für den Mann anhebt — ein Vorgang, der in unserer Gegenwart zur Vollendung drängt. Die jahrhundertelange Ambivalenz zwischen Verklärung und Verteufelung der Frau zeigt, wie schwer es dem Bewußtsein fällt, das Unbewußte zu integrieren, ohne ihm zu verfallen — symbolisch-real gesprochen: wie schwer dem Mann, das Weibliche in sich zuzulassen, aber es zu trennen vom Bild der „großen Mutter“, deren Übermacht Angst und Abwehr erzeugt.

An den Grenzen des Deutbaren

Gegenüber den beiden Themen von Barz und Frau Wolff verblaßten zwangsläufig die beiden stilleren Vorträge, die sich ausdrücklich als „Meditation“ ankündigten und den Beitrag der Tiefenpsychologie zum Verständnis der Heiligen Schrift beispielhaft zu verdeutlichen suchten. Der aus dem Judentum kommende katholische Psychotherapeut *Arie Sborowitz* verfolgte anhand des Leitwortes Genesis 17, 1: „Geh vor mir her und sei ganz“ (nach Buber) exemplarische biblische Lebensläufe unter dem Gesichtspunkt der „Ganzheit“: Abraham, David, Jesus. Das besondere Augenmerk galt dabei — in Aufnahme von Gedanken aus Jungs „Antwort an Hiob“ — dem Zusammenhang zwischen den Wandlungen des Gottesbildes und der Entwicklung der menschlichen Seele. Es konnte freilich nicht ausbleiben, daß bei einem unkritischen Umgang mit den biblischen Texten, wie er jüdischer Tradition entspricht, sehr persönliche, subjektive Urteile in das gezeichnete Bild einfließen. Was der jüdisch-christliche Denker über „Tiefenpsychologie und christlichen Glauben“ zu sagen hat, wird man erst würdigen können, wenn seine gesamte Untersuchung vorliegt (voraussichtlich bei der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft Darmstadt).

Gerhard Wehr, der unter anderem durch eine Rowohl-

Monographie über C. G. Jung und eine Konfrontation von Jung und Rudolf Steiner hervorgetreten ist, beschränkte sich in seinen Ausführungen — seine Preisarbeit erscheint soeben beim Walter Verlag mit dem Titel „Wege zu religiöser Erfahrung“ — auf das Johannes-Evangelium, das sich einer symbolischen Deutung geradezu anbietet. Er war sich der historischen Problematik wohl bewußt und wollte der kritischen Forschung ihr Recht nicht beschneiden, plädierte aber zugleich dafür, daß der rein intellektuelle Zugang heutiger Exegese durch ein ehrfürchtiges Hinhören und meditatives Anschauen ergänzt wird. Der Jungsche Gedanke des Individuationsprozesses — des Weges also, auf dem der Mensch zur individuellen, persönlichen Ganzheit findet — gab ihm den Schlüssel zum Verständnis des Christusweges im vierten Evangelium: der johanneische Christus ist der vollkommene Mensch, der in uns angelegt ist und der wir im meditativen Nachvollzug der johanneischen Aussagen selbst werden sollen und können.

Einmal mehr klang dabei das Motiv der Ganzheit an, wenn vom „Schatten“ die Rede war, ohne dessen Integration nach Jung die Selbstverwirklichung nicht möglich ist. Jung fand den kirchlichen Jesus, gemessen an diesem Maßstab, zu eindeutig „licht“, ohne Schatten, der vielmehr auf den Antichrist projiziert worden war. Welche weittragenden Folgen sich daraus ergaben, hatte Frau Wolff implizit deutlich gemacht. War der lichte Jesus ein Mißverständnis? Hat Jesus — wie Wehr zeigen zu können glaubt — bewußt in Judas seinen Gegenspieler in den Jüngerkreis aufgenommen und in der letzten Nacht in der Person des Verräters mit seinem Schatten „kommuniziert“? Aber wurde mit solchen Deutungen nicht über das Ziel hinausgeschossen? Es ist nicht gesagt, daß mit solchen Worten anfechtbare Interpretationen der Sache der Verständigung zwischen Theologie und Tiefenpsychologie ein Dienst erwiesen wird.

Hellmut Haug

Themen und Meinungen im Blickpunkt

Europäische Gemeinschaft und Dritte Welt

Welche Aufgaben haben die Kirchen?

Ein zentrales Thema auf der Studienkonferenz in Roehampton bei London zum Thema „Christliche Verantwortung für die Europäische Gemeinschaft (vgl. ds. Heft, S. 280) war das Verhältnis der europäischen Gemeinschaft zu den Entwicklungsländern. Dazu hielt Prof. Theodor Dams, Direktor des Instituts für Entwicklungs-

politik an der Universität Freiburg im Breisgau, das folgende Referat.

Die Erörterung der Problemstellung setzt voraus, daß in etwa eine Übereinstimmung in folgenden Fragen besteht: a) Inhaltsbestimmung der verwendeten Begriffe (hier: